

Zürn, Michael

Book Part — Digitized Version

Frieden durch internationale Regime?

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Zürn, Michael (1990) : Frieden durch internationale Regime?, In: Volker Rittberger, Michael Zürn. Forschung für neue Friedensregeln: Rückblick auf zwei Jahrzehnte Friedensforschung, ISBN 3-926297-26-3, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart, pp. 53-78

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112600>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Frieden durch internationale Regime? *

I.

Angesichts des Titels dieses Beitrags stellt sich die Frage: Was sind denn überhaupt *internationale* Regime? Und seit wann können Regime für den Frieden taugen? Diejenigen Regime, über die uns die Medien berichten, scheinen doch im allgemeinen mit Frieden vergleichsweise wenig im Sinn zu haben. Ich weiche diesen Fragen zunächst aus und beginne statt dessen mit dem anderen, wohlvertrauten Begriff im Titel: „Frieden“. In dem Beitrag von Volker Rittberger zu diesem Heft ist bereits darauf hingewiesen worden, daß sich die Friedens- und Konfliktforschung schon immer in nachdrücklicher Weise mit dem Begriff des „Friedens“ auseinandergesetzt hat. Johan Galtungs Unterscheidung zwischen einem *negativen Frieden*, verstanden als bloße Abwesenheit von Krieg, und einem *positiven Frieden*, einem Utopia der Gleichen und Freien ohne Gewalt und Unterdrückung, impliziert wie keine andere einen breiten Friedensbegriff und somit auch ein umfassendes Verständnis von Friedensforschung.¹ So wichtig der in dieser Unterscheidung enthaltene Hinweis ist, daß Frieden auch Friedhofsruhe bedeuten kann, daß sich schreiende Ungerechtigkeit auch vor dem Hintergrund scheinbaren Friedens ausbreiten kann, so wenig handhabbar bleibt das Konzept des „positiven Friedens“ für die Analyse der Ost-West-Beziehungen. Andererseits muß sich die Friedensforschung heute mehr denn je die Frage stellen, wie der prekäre Zustand des negativen Friedens zwischen Ost und West, der

* Ich möchte allen Kollegen und Kolleginnen, die an dem in diesem Beitrag vorgestellten Forschungsprojekt über „Ost-West-Regime“ mitarbeiten, insbesondere aber Peter Mayer und Volker Rittberger für die äußerst hilfreichen Kommentierung einer Erstfassung dieses Beitrags danken.

letztlich doch immer noch auf der wechselseitigen Gewaltandrohung beruht, überwunden werden kann, und wie die Alternative zu diesem Abschreckungsfrieden beschaffen sein kann. Einen zu umfassenden Friedensbegriff abzulehnen darf nicht bedeuten, den Abschreckungsfrieden zu rechtfertigen.

Für unsere Zwecke erscheint es daher sinnvoll, einer Unterscheidung von Kenneth Boulding zu folgen und etwas bescheidener einen *stabilen Frieden* und einen *instabilen* gegenüberzustellen.² Kennzeichen des instabilen Friedens ist, daß die Staaten einen Krieg für möglich oder gar wahrscheinlich halten und sich deshalb darauf vorbereiten. Wenn sie hingegen auf das *Para Bellum* verzichten zu können glauben, hat man es mit stabilem Frieden zu tun. So gesehen kann der Frieden zwischen den liberal-demokratischen Industriegesellschaften, der sog. OECD-Frieden, als stabil bezeichnet werden. Als eine spezielle, besonders stabile Form des Friedens kann die „*pluralistische Sicherheitsgemeinschaft*“ angesehen werden. Innerhalb einer pluralistischen Sicherheitsgemeinschaft verzichten die beteiligten Staaten nicht nur auf die Vorbereitung eines Krieges untereinander, sie entwickeln zusätzlich auch einen Gemeinschaftssinn, der mit der Überzeugung verbunden ist, daß viele soziale Probleme nur gemeinsam zu lösen sind.³ Beispiele für pluralistische Sicherheitsgemeinschaften, in denen die prinzipielle Souveränität der beteiligten Nationalstaaten erhalten bleiben, sind die Gemeinschaft der skandinavischen Länder oder die Europäische Gemeinschaft. Demgegenüber ist es nach wie vor naheliegend, im Falle der Ost-West-Beziehungen von einem bis *dato* instabilen Frieden zu sprechen. Als Beleg mögen die unaufhörlichen Diskussionen über so einschlägige Themen wie „Fenster der Verwundbarkeit“, „Begrenzbarkeit eines Krieges auf Europa“, „Zweitschlagsfähigkeit“ und ähnliches mehr genügen. Eine zentrale Frage der Friedensforschung lautet nun: Wie

kann auch zwischen Ost und West der Zustand des stabilen Friedens oder gar einer pluralistischen Sicherheitsgemeinschaft erreicht werden? Ich möchte im folgenden zu zeigen versuchen, daß zur Überwindung des Abschreckungsfriedens zwischen Ost und West das Konzept der *friedlichen Ko-Evolution der Gesellschaftssysteme* in Ost und West als Wegbeschreibung dienen kann,⁴ und daß internationale Regime hierzu einen unverzichtbaren Beitrag leisten können.

II.

Die eingangs aufgeworfene Frage, was denn überhaupt internationale Regime sind, bedarf nun einer Klärung. Offensichtlich verstehen wir darunter nicht irgendwelche innerstaatlichen Herrschaftssysteme wie beispielsweise Militärregime. Mit dieser – im deutschsprachigen Raum vorherrschenden – Verwendung des Begriffs „Regime“ sind bekanntlich autoritäre politische Systeme angesprochen, in denen rechtsstaatliche Prinzipien verletzt und demokratische Partizipation unterbunden werden. Das *ancien régime* ist nur ein Beispiel unter anderen. Vor allem im angelsächsischen, aber auch im französischen Sprachraum hat der Begriff des Regimes jedoch noch eine andere Bedeutung: Das englische „regime“ kann daneben nämlich auch für vereinbarte Normen und Verhaltensregeln stehen, die den Umgang mit bestimmten Problemen festlegen sollen. In dieser spezifischen Bedeutung hat sich dann auch das Völkerrecht den Begriff zu eigen gemacht. Bereits 1923 schrieb der Völkerrechtler Joseph P. Chamberlain über ein „*Regime of the International Rivers*“.

Ich will versuchen, diese Verwendung des Begriffs anhand von zwei Beispielen zu erläutern: Wenn eine Reisende den Flughafen oder Hauptbahnhof in Mexiko-City verläßt, so stürmen sogleich Dutzende von Taxifahrern auf sie zu und versuchen, durch Selbstanpreisungen und durch wechselseitiges

Unterbieten der Preise die Kundin zu gewinnen. Es handelt sich hier fraglos um ein regelhaftes Verhalten, das sich in ähnlichen Situationen wiederholt und durch das Eigeninteresse eines jeden Taxifahrers begründet ist, möglichst viele Kunden für sich zu gewinnen.

Stellen wir uns nun diesselbe Situation in Echterdingen vor. Hier wird unsere Passagierin in das erste der in einer Reihe stehenden Taxis gelotst, worauf alle anderen Taxis einen Platz nach vorne rücken. Auch hier liegt regelhaftes Verhalten vor. Doch es kann nicht mehr durch das bloße Zusammentreffen der individuellen Eigeninteressen der Taxifahrer erklärt werden. Dafür, daß es zu einem solchen Verhalten kommt, sind verhaltensleitende Normen und Regeln, geschriebene oder ungeschriebene, notwendig. Solche *Normen und Regeln*, die meist auf einem übergeordneten Prinzip beruhen, stellen in unserem Verständnis ein Regime dar, sofern sie von den Beteiligten *en gros* befolgt werden.

Ein anderes Beispiel: Als 1929 dem Börsenkrach eine einschneidende Weltwirtschaftskrise folgte, reagierten alle wichtigen Industrienationen in derselben Weise: Sie erhöhten ihre Zölle und werteten ihre Währungen ab in dem Glauben, dadurch ein größeres Stück des kleiner gewordenen Weltwirtschaftskuchens zu bekommen. Da dies aber alle taten, blieben die Anteile am Kuchen relativ gesehen gleich, der Kuchen aber wurde kleiner und kleiner. Demgegenüber kam es während der Weltwirtschaftskrise in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zu keiner oder wenigstens keiner vergleichbaren Deflations- und Protektionismusspirale. Ein wesentlicher Grund hierfür lag nun darin, daß unter amerikanischer Führung nach 1945 ein internationales Regime zur Regelung des Welthandels errichtet worden war: Auf der Grundlage des *Prinzips*, wonach der Freihandel das Gesamtwohl steigere, wurde die grundlegende *Norm* entfaltet, derzufolge die Zölle zu senken, die nichttarifären Handelshemmnisse zu verrin-

gern bzw. gar zu beseitigen seien und die Meistbegünstigungsklausel zu gelten habe. Im „General Agreement on Tariffs and Trade“ (GATT) schließlich sind die spezifischen *Regeln und Entscheidungsprozeduren* des Regimes festgelegt, die beispielsweise die Einberufung regelmäßiger Verhandlungsrunden – wie zur Zeit die sog. Uruguay-Runde – vorsehen. Es lassen sich hier die vier zentralen Elemente eines internationalen Regimes erkennen: Prinzipien, Normen, Regeln und Entscheidungsprozeduren.

III.

Die beiden Beispiele, sowohl das kleine „Taxifahrerregime“ als auch das große „internationale Handelsregime“ verweisen bei genauer Betrachtung auf ein weiteres Merkmal aller Regime. Regime werden dann notwendig, wenn ein Konflikt besteht. Im Falle der Taxis besteht ein Konflikt über die Frage „Wer bekommt wieviele Kunden?“, im Falle des internationalen Handels ein Konflikt darüber, „Welche Volkswirtschaft erhält mit welchen Mitteln welchen Weltmarktanteil“.

An dieser Stelle soll *Konflikt* definiert werden als eine Situation, in der zwei oder mehr Akteure unvereinbare Ziele anstreben – oder aber unvereinbare Mittel wählen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Ein Konflikt konstituiert sich mithin durch eine unvereinbare Positionsdifferenz zwischen mindestens zwei sozialen Akteuren in bezug auf ein Konfliktobjekt. Beispielsweise liegt bereits dann ein Konflikt vor, wenn ein Ehepaar darüber uneins ist, ob der gemeinsame Abend im Kino oder im Theater verbracht werden soll. Es ist in unserem Verständnis also nicht notwendig, daß ein Teil des Mobiliars oder womöglich noch mehr in die Brüche geht, bevor in diesem Fall von einem Konflikt gesprochen werden kann.

Wir grenzen uns somit gegen eine weitverbreitete Vorstellung ab, derzufolge Konflikt und Kooperation die beiden Extreme auf einer Skala möglicher Verhaltensweisen repräsentieren.

tieren und Konflikt mit Kampf oder Krise gleichgesetzt wird. Konflikt wird also nicht als eine Verhaltensweise begriffen, sondern als eine *Situation*, in der den Parteien sehr unterschiedliche Verhaltensoptionen zur Verfügung stehen, die mithin unterschiedlich *bearbeitet* werden kann – sowohl kooperativ als auch nicht-kooperativ, wobei Gewaltanwendung oder -androhung die krassesten Formen der Kooperationsverweigerung darstellen.

Für die Untersuchung unterschiedlicher Verhaltensweisen, die im Falle eines Konflikts auftreten können, erweist es sich als nützlich, zunächst einen fundamentalen Unterschied in den denkbaren Formen der Konfliktbearbeitung festzuhalten: den zwischen einem unregelmäßigem und einem regelmäßigem Konfliktaustrag, wobei freilich notwendige weitere Differenzierungen und die Möglichkeit der *Konfliktlösung* (also die Auflösung der Positionsdifferenz zwischen den Akteuren) zunächst einmal außer acht gelassen werden.

Der *regellose Konfliktaustrag* ist dadurch gekennzeichnet, daß die beteiligten Akteure gemäß ihren individuell-rationalen Nutzen-Kosten-Einschätzungen handeln und ihre Ziele auch gegen die Bestrebungen anderer Akteure durchzusetzen trachten beziehungsweise daran festhalten, ihre Ziele mit Mitteln zu verfolgen, die andere Akteure schädigen können. Beim *regelmäßigem Konfliktaustrag* hingegen bleibt die Unvereinbarkeit der Positionsdifferenzen zwar bestehen, die Konfliktparteien halten sich jedoch an gemeinsam entwickelte Normen und Regeln für den Umgang mit ihren Differenzen, d. h. sie verzichten dauerhaft und verlässlich auf bestimmte Handlungsoptionen. Eine Menge von Prinzipien, Normen und Regeln sowie dazugehörige Entscheidungsprozeduren, die eine dauerhaft geregelte Bearbeitung eines Konfliktes oder mehrerer sachlogisch zusammenhängender Konflikte in einem Problemfeld ermöglicht, ist, ich habe es bereits gesagt, der Stoff, aus dem *internationale Regime* gemacht sind.

IV.

Frieden durch internationale Regime – es sollte nach diesen Vorklärunen nun möglich sein, zu zeigen, was damit gemeint ist. Internationale Regime können friedensförderliche Beschränkungen des Konfliktaustrags und eine Zählung der Machtpolitik bewirken. Wenn Konflikte in den Ost-West-Beziehungen zunehmend durch internationale Regime bearbeitet werden, dann kann auch in diesem Segment der internationalen Beziehungen der Schritt von einem instabilen Frieden hin zu einem stabilen Frieden getan werden, dann wird eine *Konflikttransformation* denkbar.

Vor dem Hintergrund des Gesagten möchte ich nun *sieben Thesen* formulieren und erläutern, die sowohl einige Hinweise auf Vorgehensweise und Methoden des Forschungsprojektes über Ost-West Regime geben als auch einige allgemeine Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit skizzieren sollen.

1. These:

Der regulierte Konfliktaustrag ist Ausdruck des Prozesses der Zivilisation im Sinne von Norbert Elias; eines Prozesses, der inzwischen auch die Ebene der internationalen Beziehungen ergriffen hat und gerade auf dieser Ebene von zentraler Bedeutung ist.

Für Elias ist die *Zentralisierung von Macht* beziehungsweise die *Monopolisierung der Gewalt* zentraler Ausdruck des weltgeschichtlichen Zivilisationsprozesses. Elias sieht einen solchen Prozeß auch im Bereich der internationalen Beziehungen im Gange – er schreibt:

„Man sieht die ersten Umrissse eines erdumfassenden Spannungssystems von Staatenbünden, von überstaatlichen Einheiten verschiedener Art, Vorspiele von Ausscheidungs- und Vormachtkämpfen über die ganze Erde hin, Voraussetzung für die Bildung eines irdischen

Gewaltmonopols, eines politischen Zentralinstituts der Erde und damit auch für deren Pazifizierung.“⁵

Dieser – übrigens schon vor mehr als 50 Jahren gemachten – Prognose widersprechen jedoch die allermeisten Fachanalysen. Diesen zufolge scheint – zumindest auf absehbare Zeit – auf der internationalen Ebene eine Machtzentralisierung nicht zu erwarten zu sein. Schon gar nicht zeichnet sich ein Weltstaat ab – und das ist auch gut so, möchte man aus normativen Erwägungen hinzufügen. Die Struktur des internationalen Systems ist nach wie vor gekennzeichnet durch eine Machtordnung, in der es keine den staatlichen Akteuren übergeordnete Zentralinstanz gibt, die allgemeinverbindliche Verhaltensregeln aufstellen, anwenden und ihre Befolgung mit Hilfe eines – in den Worten von Max Weber – *legitimen Monopols physischer Gewalt* durchsetzen könnte. Das zentrale Strukturmerkmal internationaler Politik scheint also nach wie vor die Anarchie zu sein, verstanden als Abwesenheit einer verbindlich streitschlichtenden Zentralgewalt.

Infolgedessen erlangt eine andere, von Elias beinahe nur am Rande vermerkte Komponente des friedensstiftenden Zivilisationsprozesses, nämlich der zivile Umgang mit Interessendivergenzen, in unseren Worten: die regulierte Konfliktbearbeitung, für den Bereich der internationalen Politik allerhöchste Bedeutung. Nochmals Elias:

„Die zweite Alternative [also die Komponente des Zivilisationsprozesses, die sich unabhängig von der Machtzentralisierung ergibt, M. Z.] verlangt eine weitere Zivilisierung. Sie verlangt insbesondere eine größere Mäßigung als je zuvor in der Handhabung sozialer Konflikte von seiten aller Beteiligten.“⁶

In einer Ansprache vor den Teilnehmern des internationalen Forums „Für eine Welt ohne Kernwaffen“ kritisierte Michail Gorbatschow das System der Abschreckung, das bekanntlich

auf der Grundlage einer permanenten Androhung von Gewalt beruht, dementsprechend gerade unter zivilisatorischen Aspekten. So fragt er:

„Wie würden wir uns zu einem Menschen verhalten [der die Doktrin der Abschreckung praktiziert, M. Z.], falls wir ihm auf der Straße begegneten? Warum halten denn scheinbar zivilisierte Politiker derartige Verhaltenstandards, die seit langem schon als Unsinn gelten, wenn es sich um die Beziehungen zwischen einzelnen Menschen handelt, nach wie vor für eine beinahe selbstverständliche Norm in den Beziehungen zwischen den Staaten.“⁷

2. These:

Michail Gorbatschow hat in diesem Zitat nur eine Seite der Medaille angesprochen. Denn wegen der enormen Prägestkraft des – auf Thomas Hobbes zurückgehenden – Bildes von den internationalen Beziehungen als einem dezentralisierten und anarchischen Selbsthilfesystem der Staaten wird häufig übersehen, daß Kooperation und darüber hinaus auch institutionalisierte Kooperation diesem System ebenso eigen ist wie der unzivilisierte Kampf des „jeder gegen jeden“.

Eine genauere Analyse der Ost-West-Beziehungen läßt erkennen, daß in diesen weit mehr friedliche Konfliktregelungsmechanismen am Werke sind als man gemeinhin erwarten würde. Fallstudien in unserem Forschungsprojekt über so unterschiedliche Problemfelder wie „der Umweltschutz der Ostsee“, „der Zugang zu und Status von Berlin“, „die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen in Europa“ oder „der innerdeutsche Handel“ haben gezeigt, daß die in diesen Problemfeldern auftretenden Konflikte zwischen Ost und West durch internationale Regime verregelt worden sind. Zwar ist das *Strukturmerkmal Anarchie*, verstanden als Abwesenheit einer Zentralgewalt, selbst in den West-West-Beziehungen noch längst nicht völlig überwunden – und noch viel weniger

in den Ost-West-Beziehungen. Es geht aber hier wie dort nicht selten mit einer *geregelten Konfliktbearbeitung* einher. Es bietet sich daher an, bei der Untersuchung der Ost-West-Beziehungen deren Struktur als *regulierte Anarchie* zu rekonzeptualisieren, denn trotz der Abwesenheit einer sanktionsfähigen Zentralgewalt haben sich Normen und Regeln entwickelt, die ein hohes Maß an allgemeiner Anerkennung erfahren haben und das Verhalten internationaler Akteure beeinflussen.⁸

3. These

*Genauso wie wir uns von dem gewohnten Hobbes'schen Bild der Anarchie innerhalb der Staatenwelt trennen sollten, muß auch die Vorstellung von **dem** „Ost-West-Konflikt“ überdacht werden.*

Es gibt in den Ost-West-Beziehungen viele sehr weitgehend verregelte Konflikte, Beispiele habe ich bereits benannt. Es gibt daneben aber immer noch Auseinandersetzungen, die durch die Logik der Abschreckung und der impliziten Gewaltandrohung gepaart mit ad-hoc Kooperation und Krisenmanagement bestimmt werden, Auseinandersetzungen, für die also noch keine friedlichen Konfliktregelungsmechanismen institutionalisiert worden sind – das ist der von Michail Gorbatschow angesprochene Teil der Geschichte. Dazu zählt mancher Regionalkonflikt in der Dritten Welt; und selbst ein scheinbar so wenig dramatischer Konflikt wie beispielsweise der über die Nutzung und Belastung innerdeutscher Fließgewässer, wird immer noch eher gemäß der Logik der einseitigen Interessendurchsetzung als auf der Grundlage einer kooperativen Regelung bearbeitet, wiewohl sich dies auf dem Wege zu einer deutsch-deutschen Vertragsgemeinschaft ändern mag.

Dieses Nebeneinander verschiedener Formen der Konflikt

bearbeitung kann durch traditionelle Vorstellungen von *dem* „Ost-West-Konflikt“ nicht erfaßt werden – ganz gleich ob er als „staatlich vermittelter Klassenkampf“ oder als „Bedrohung der bürgerlichen Freiheit durch totalitäre Herrschaft“, ob er als „machtpolitischer Hegemoniekonflikt“ oder als eine „den strukturellen Weltkonflikt verursachende Systemkonkurrenz“ gedacht wird. Derartige Vorstellungen von einer Konflikttotalität, wie sehr sie sich im einzelnen auch unterscheiden mögen, stimmen, einmal zu Ende gedacht, darin überein, daß sie zu *einem* Zeitpunkt auch nur *einen* Bearbeitungsmodus für die gesamten Ost-West-Beziehungen möglich erscheinen lassen – beispielsweise entweder „Kalter Krieg“ oder „Entspannung“. Diese allzu groben Vorstellungen und Bilder zielen an der komplexeren Realität, an der Geschichte und vor allem an der Gegenwart des Ost-West-Verhältnisses allzu weit vorbei.

4. These:

Innerhalb der Ost-West-Beziehungen gibt es nicht einen, den „Ost-West-Konflikt“, sondern eine Vielzahl von Konflikten in verschiedenen Problemfeldern, die unterschiedlich bearbeitet werden (können).

Um den Ablösungsprozeß von den überkommenen holistischen Vorstellungen vom Wesen eines „Ost-West-Konflikts“ zu befördern, erscheint es hilfreich, von einer Vielfalt jeweils für sich selbst stehender Konflikte in den Ost-West-Beziehungen auszugehen, und die Frage nach deren hierarchischen Beziehungen untereinander der empirischen Forschung zu überlassen, statt dies vorab festzulegen. Diese analytische Sichtweise eröffnet der empirischen Forschung neue Fragestellungen und die Chance, neue Einsichten in den Zustand und die Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses zu gewinnen. Zum Beispiel: Wenn zwischen Konflikt und Konfliktaustrag strikt unterschieden wird, so liegt es nahe, zu fragen, wel-

che Typen von Konflikten leichter und welche schwerer einem geregelten Konfliktaustrag zuzuführen sind, welche Konflikttypen also eher regimetauglich sind und welche weniger.

In dem Tübinger Forschungsprojekt über „Ost-West-Regime“ unterscheiden wir vier Konflikttypen: Wertekonflikte, Mittelkonflikte, Interessenkonflikte über relativ bewertete Güter und Interessenkonflikte über absolut bewertete Güter.⁹ Ein *Wertekonflikt* besteht dann, wenn zwischen mindestens zwei Akteuren unvereinbare Positionsdifferenzen über das Ziel bestehen, wenn – abstrakt gesprochen – ein Dissens über den normativen Status eines Objekts oder einer Handlung vorhanden ist und somit die Positionsdifferenz, die den Konflikt zwischen den betreffenden Parteien ausmacht, sich unmittelbar auf deren unterschiedliche Wertvorstellungen oder Glaubenssätze zurückführen läßt. Die Positionsdifferenz zwischen zwei Individuen hinsichtlich der Frage, ob die Todesstrafe legitim ist, ist beispielsweise meist in unterschiedlichen Wertvorstellungen verankert. Ein prominentes Beispiel im Rahmen der Ost-West-Beziehungen sind zweifellos Menschenrechtsfragen. Darunter fällt auch der Konflikt über die „Arbeitsbedingungen für ausländische Journalisten“, den wir im Rahmen einer Fallstudie untersucht haben.

Haben wir es dagegen mit einem Dissens zwischen den Akteuren über den Weg zu tun, der einzuschlagen ist, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen, so sprechen wir von einem *Mittelkonflikt*, gleichsam einem Dissens über den empirischen Status eines Objekts oder einer Handlung. Der Streit innerhalb einer politischen Partei über die richtige Strategie, um das gemeinsame Ziel, den Gewinn einer Wahl, zu erreichen, konstituiert meist einen Mittelkonflikt. Hier mag der von uns untersuchte Fall über die Konflikte bei dem gemeinsam angestrebten „Schutz der Meeresumwelt der Ostsee“ als Beispiel für die Ost-West-Beziehungen dienen.

Diese beiden Konflikttypen – der Wertekonflikt und der Mittelkonflikt – sind von einem dritten Typus zu unterscheiden, dem sogenannten *Interessenkonflikt*, der sich dadurch auszeichnet, daß die Konfliktparteien um ein knappes Gut konkurrieren. Während sowohl beim Werte- als auch beim Mittelkonflikt die Konfliktparteien *unterschiedliche Dinge* anstreben (Gruppe der dissensualen Konflikte), wollen sie bei einem Interessenkonflikt *dieselbe Sache*, von der allerdings nicht genügend vorhanden ist (Gruppe der konsensualen Konflikte). Es hat sich gezeigt, daß diese aus drei Elementen bestehende Typologie an Erklärungskraft gewinnt, wenn man die Klasse der Interessenkonflikte in sich noch einmal unterteilt. Wir unterscheiden daher zwischen Interessenkonflikten, bei denen das umstrittene Gut absolut bewertet wird, und solchen, bei denen das Gut relativ bewertet wird. Charakteristisch für ein *absolut bewertetes Gut* ist, daß der Wert, den es für die Parteien besitzt, nicht davon beeinflußt wird, über wieviel die jeweils andere Partei davon verfügt. Absolut bewertete Güter sind demnach z. B. ausreichende Nahrung oder saubere Gewässer. Demgegenüber bezieht ein *relativ bewertetes Gut* seinen Wert erst daraus, daß man mehr davon besitzt als andere. Diese Art der Bewertung gilt beispielsweise für Waffen oder Prestige. Konflikte über die Bedingungen des Ost-West-Handels sind ein Beispiel für Interessenkonflikte über absolut bewertete Güter, während der Streit über die konventionelle Rüstung einen Konflikt über relativ bewertete Güter repräsentiert.

Die mit dieser Typologie zusammenhängenden Hypothesen lauten folgendermaßen: Am wenigsten einer geregelten Konfliktbearbeitung zugänglich sind normalerweise Wertekonflikte. Es folgen die Interessenkonflikte über relativ bewertete Güter, die Mittelkonflikte und schließlich die Interessenkonflikte über absolut bewertete Güter. Letzterer Konflikttyp wird also, so die Hypothese, am relativ häufigsten

durch internationale Regime bearbeitet. Dieses Hypothesengerüst wurde mittels einer im Rahmen des Projekts aufgebauten Datenbank der Konfliktgegenstände in den Ost-West-Beziehungen überprüft. Dabei sind sechs Jahrgänge von mehreren Chroniken wie beispielsweise des *Keesings Archives der Gegenwart* ausgewertet worden. Das Ergebnis war eine eindrucksvolle Bestätigung der genannten Hypothesen. Tatsächlich werden in den Ost-West-Beziehungen Wertekonflikte am wenigsten kooperativ bearbeitet, während Mittelkonflikte und vor allem Interessenkonflikte über absolut bewertete Güter weit mehr Ansatzpunkte für eine geregelte Konfliktbearbeitung bieten. Eine Aufgabe der nächsten Zukunft wird darin bestehen, zu prüfen, ob dies auch für die West-West-Beziehungen so zutrifft.

Mit der nächsten These verlassen wir nun zum Teil den vergleichsweise sicheren Grund analytischer Aussagen und begeben uns auf das Feld der politischen Strategieempfehlung. Denn auf der Grundlage des Gesagten ergeben sich neue Perspektiven für die Schaffung eines stabilen Friedens zwischen Ost und West, neue Perspektiven für eine Konflikttransformation in diesen.

5. These:

*Weder die fixe Idee von der automatischen Auflösung des Ost-West-Gegensatzes, wie sie in den **westlichen Konvergenzhoffnungen** zum Ausdruck kommt, noch die letztlich den Endsieg über den Konfliktgegner postulierende (oder doch zumindest statische) Doktrin der **friedlichen Koexistenz** können die friedenspraxeologisch richtigen Wegweiser für die Schaffung eines stabilen Friedens zwischen Ost und West setzen. Auch die Stabilisierung und Fortschreibung des status quo auf der Basis von Gleichgewicht und Krisenmanagement wie es das an einem – unvermeidlicherweise wankelmütigen – Gesamtklima der Ost-West-Beziehungen*

orientierten Konzept der **Entspannung** vorschreibt, halten wir letztlich nicht für hinreichend. Und selbst das neuerdings intensiv diskutierte Konzept der **Gemeinsamen Sicherheit** greift zu kurz, da es sicherheitspolitiklastig ist und somit der Bedeutung der anderen, hinter dem Rüstungswettlauf stehenden Konflikte nicht gerecht wird. Der erfolgversprechendere Weg besteht unserer Meinung nach in einer zunehmenden Verregelung konkreter Konflikte durch Ost-West-Regime. Angestrebt werden sollte demnach zunächst eine Transformation der Konfliktbearbeitungen, die ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts der **Friedlichen Ko-Evolution** darstellt.

Diese These ergibt sich nicht nur aus der differenzierten, problemfeld- statt totalitätsorientierten Betrachtung der Ost-West-Beziehungen. Auch die empirischen Befunde aus Fallstudien in dem Tübinger Projekt über „Ost-West-Regime“ bestärken die Vermutung, daß Regime Funktionen erfüllen, die das Konfliktverhalten der Staaten in Ost und West „zivilisieren“, d. h. auf einen stabilen Frieden oder gar eine pluralistische Sicherheitsgemeinschaft hinwirken. Die vergleichende Auswertung der oben bereits angesprochenen Fallstudien erbrachte in bezug auf die „zivilisierenden Wirkungen“ von Regimen vor allem zwei Befunde.

Zum einen: Ost-West Regime erwiesen sich als erstaunlich robust angesichts der Verschlechterung in den Ost-West-Beziehungen vom Ende der 70er bis zur Mitte der 80er Jahre. Problemfelder, die zu jener Zeit bereits durch ein Regime verregelt waren, blieben von den Verschlechterungen des Gesamtklimas unberührt. Das Berlin-Regime, das innerdeutsche Handelsregime und das Ostseeregime, drei der von uns untersuchten Fälle, trugen dazu bei, daß sich das Verhalten der Konfliktparteien aus Ost und West in diesen Problemfeldern nicht änderte, die Verschlechterung der Beziehungen vor

diesen Problemfeldern mithin Halt machte. Dieser Befund wird besonders bedeutsam, wenn er vor dem Hintergrund der Ergebnisse der beiden anderen Fallstudien, die bisher fertiggestellt wurden, gesehen wird. In den Problemfeldern „Arbeitsbedingungen für ausländische Journalisten“ und „Vertrauensbildende Maßnahmen in Europa“ zeichnete sich nämlich zu Ende der 70er Jahre eine deutliche Veränderung im Konfliktverhalten ab – und zwar zum Schlechteren. Hier wie dort hatte es nach der Verabschiedung der Schlußakte von Helsinki im Jahr 1975 zwar Kooperationsansätze gegeben und diese wurden damals auch als ein nicht unwesentlicher Teil der Entspannung wahrgenommen. Gleichwohl hatte sich in keinem der beiden Problemfelder um diese Zeit bereits ein Regime entwickelt, das den kooperationshemmenden Auswirkungen der Ereignisse am Ende der 70er Jahre hätte standhalten können.

Der zweite wichtige Befund: Regime können sogar einen Beitrag zur Konflikt*lösung* leisten. Indem die Prinzipien, Normen und Regeln eines Regimes von den beteiligten Staaten zunehmend internalisiert werden, können sich auch die Positionen der Konfliktparteien bezüglich des Konfliktgegenstandes annähern und zu einer Verringerung der Konfliktintensität bis hin zu einer Konfliktlösung führen. Im Bereich des innerdeutschen Handels läßt sich eine solche Wirkung des seit Mitte der 60er Jahre errichteten Regimes beobachten. Es scheint also so zu sein, daß Regime, wenn sie einmal errichtet worden sind, dazu beitragen, den Konfliktaustrag in dauerhafter Weise zu zivilisieren. Die umfassende Verregelung der Ost-West-Beziehungen bietet mithin eine politische Perspektive, die in ihren friedensförderlichen und –stabilisierenden Wirkungen über die der „Entspannung“ und der „Gemeinsamen Sicherheit“ hinausreicht. Angesichts der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Osteuropa, die wir zur Zeit beobachten können, ist dies eine praxeologisch ge-

wichtige Feststellung: Denn das aus der „Perestrojka“ erwachsende „neue Denken“ in der sowjetischen Außenpolitik scheint ebenfalls auf eine umfassende, über den Sicherheitsbereich hinausreichende Verregelung der Ost-West-Beziehungen zu zielen. So forderte Michail Gorbatschow beispielsweise in seiner berühmt gewordenen Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 7. Dezember 1988 die Errichtung eines „Weltraumregimes“.

6. These:

*Internationale Regime sind eine wesentliche Komponente einer **friedlichen Ko-Evolution** der Gesellschaften in Ost und West, die den Weg hin zu einem **stabilen Frieden** oder gar einer **pluralistischen Sicherheitsgemeinschaft** weisen kann. Diese Ziele können aber nicht durch die Errichtung von internationalen Regimen alleine erreicht werden. Die Friedensstrategie der Verregelung der Ost-West-Beziehungen durch internationale Regime stößt an immanente Grenzen, die nur dann überschritten werden können, wenn die Transformation der **Konfliktbearbeitungen** von einer Transformation der schwer verregelbaren Wertekonflikte in leichter zu regelnde Mittelkonflikte begleitet wird.*

Positionsdifferenzen über die Verteilung von Teilhabechancen in Staat und Gesellschaft diesseits und jenseits der Grenzen des eigenen Staates sowie Positionsdifferenzen über den Schutz des Individuums vor dem Staat füllen zu einem erheblichen Teil die Klasse der *Wertekonflikte* zwischen Ost und West. Die verregelte Konfliktbearbeitung stößt bei dieser Klasse von Konflikten deshalb auf inhärente Schranken, weil der kollektiven Vereinbarungen regelmäßig zugrundeliegende Mechanismus der Reziprozität in diesem Kontext nur begrenzt anwendbar ist; anders formuliert, muß man davon ausgehen, daß im Politikfeld „Menschenrechte“ eine Reaktion

auf Regelverletzungen durch ein „*wie du mir, so ich dir*“ ausgeschlossen ist. Die *mögliche* Anwendung einer solchen Maxime ist aber als Grundvoraussetzung jeglicher Kooperation zwischen Staaten anzusehen.¹⁰ Der Mangel an „Reziprozitätsfähigkeit“ ist ein Merkmal des Konflikttypus „Wertekonflikt“, das generell bewirkt, daß bei derartigen Konflikten Kooperation nur schwer institutionalisiert werden kann.

Greifen wir, um das Gesagte zu illustrieren, noch einmal auf das Welthandelsregime zurück. Wenn eine Regierung permanent gegen die GATT-Regeln verstößt, so können die anderen Staaten zumindest potentiell den Regelverletzer „bestrafen“, indem sie auf dessen Exporte höhere Zölle erheben. Genau dies ist aber bei Wertekonflikten nicht möglich: Es wäre eine offensichtlich völlig verfehltete Maßnahme, die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik einzuschränken, *um dadurch* die Meinungsfreiheit in der DDR zu fördern; genauso übrigens, wie es unsinnig wäre, wenn der Osten die Entlassung von „unterbeschäftigten Arbeitern“ im eigenen Lande als Sanktion einsetzte, um die Regierungen im Westen zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu bewegen. Die *bloße Möglichkeit*, gemäß der Verhaltensmaxime „*Wie du mir, so ich dir*“ auf Regelverletzungen zu reagieren, ist eine unabdingbare Voraussetzung für Kooperation. Überträgt man diesen Grundsatz aber auf die Gruppe der Wertekonflikte, so wird daraus ein „*Wie du dir, so ich mir*“ und somit eine Verhaltensmaxime, die zwar New Yorker Stadtneurosen treffend kennzeichnen mag, aber eben keineswegs dafür geeignet ist, Kooperation zwischen Staaten zu erwirken.

Trotz dieses spezifischen Reziprozitätsdefizites scheinen Wertekonflikte in den Ost-West-Beziehungen unter besonderen Zusatzbedingungen einer geregelten Bearbeitung nicht völlig unzugänglich zu sein. Ein illustratives Fallbeispiel stellt der schon angesprochene, keineswegs gradlinig verlaufende Prozeß der Konsensbildung zwischen Ost und West

über die Arbeitsbedingungen ausländischer Journalisten dar. Zwar haben die diesem Problemfeld gewidmeten Verhandlungen und Übereinkünfte im Rahmen des KSZE-Prozesses noch nicht eine Verregelung der Konfliktbearbeitung von der Qualität eines internationalen Regimes hervorgebracht, doch wäre es gleichermaßen überzogen, von einer Fortdauer der regellosen Behandlung der Positionsdifferenzen zwischen Ost und West über die Arbeitsbedingungen ausländischer Journalisten zu sprechen. Ohne Zweifel ergibt eine Längsschnittanalyse einige Verbesserungen für die Auslandsberichterstattung vor allem aus den sozialistischen Ländern; darüber hinaus hat sich die Berechenbarkeit der Arbeitsbedingungen ausländischer Journalisten deutlich erhöht. Diese lange Zeit schwerfällige Entwicklung hat sich in den letzten Monaten spektakulär beschleunigt.

Dies liegt primär darin begründet, daß auf östlicher Seite erkennbare Lern- und Veränderungsprozesse stattgefunden haben, die auf eine veränderte Wertschätzung von nicht-gelenkter Information und Kommunikation hinauslaufen. Dabei ist allerdings zu konzedieren, daß diese Lernprozesse bisher stark asymmetrisch vonstatten gehen, d. h. den Anschein erwecken, als hätte nur die östliche Seite einen Nachholbedarf. Soll die Verregelung der Bearbeitung von Wertekonflikten aber auf breiterer Grundlage Aussichten auf Verwirklichung haben und damit die Plausibilität einer Entwicklungsprospektive der friedlichen Ko-Evolution zwischen Ost und West erhöhen, so wird sich eine produktive Auseinandersetzung über „Werte“ nicht nur in einer Einbahnstraße führen lassen. Friedliche Ko-Evolution setzt also nicht nur die Bereitschaft, den Umgang mit dem „Partner“ an gemeinsamen, auf der Grundlage der Reziprozität zustande gekommenen Normen und Regeln zu orientieren voraus. Darüber hinaus ist auch die Fähigkeit und der Wille unerlässlich, die Entwicklung der eigenen vor allem nach innen wirksamen Normen und Regeln einem

offenen, rationalen Diskurs auszusetzen, der auf der Grundlage eines gemeinsamen „*Meta-Prinzips*“, nämlich der Verpflichtung auf *kollektive Lebenserhaltung und individuelle Lebensentfaltung*, geführt wird. Die Erfüllung dieses Postulats käme der Transformation unregelbarer Wertekonflikte in einen Diskurs über durchaus verregelbare Mittelkonflikte gleich. Der Dissens über den normativen Status eines Objekts würde zu einem Dissens über seinen empirischen Status, nämlich über die Frage, *wie* das Meta-Prinzip am besten verwirklicht werden kann.

Die dramatischen Ereignisse der letzten Monate illustrieren dies: Als mit dem Ende der Ära Honecker in der DDR sich die Kräfte durchsetzen konnten, die die *Reisefreiheit* im Gegensatz zu allen vorangegangenen DDR-Regierungen als Grundrecht für alle Individuen anerkannten, war ein lang anhaltender und immer wieder die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten belastender Wertekonflikt ausgeräumt worden. Die Vielzahl von praktischen Problemen, die die offene Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten mit sich bringt, hat allerdings zur Folge, daß das Problemfeld „innerdeutsche Freizügigkeit“ noch längst nicht konfliktfrei ist. Darüber, *wie* die Steuerung der innerdeutschen Freizügigkeit aussehen soll, wie sie finanziert werden kann und *wie* sich daraus erwachsende Probleme für die DDR- und eventuell auch für die BRD-Wirtschaft sowie die Systeme der sozialen Sicherung behandelt werden sollen, herrscht keineswegs uneingeschränkte Einigkeit. Indem gleichwohl beide Seiten das Meta-Prinzip individuelle Lebensentfaltung (Anerkennung des Prinzips der Freizügigkeit) und kollektive Lebenserhaltung (Minimierung der negativen wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Freizügigkeit) anerkennen, ist ein Mittelkonflikt entstanden, der viel leichter durch ein Regime bearbeitet werden kann¹¹ als der vordem im Problemfeld „innerdeutsches Freizügigkeit“ dominierende Wertekonflikt – ein

Wertekonflikt ist in einen Mittelkonflikt transformiert worden.

Würde neben der zunehmenden Errichtung von Ost-West-Regimen eine Transformation von Wertekonflikten in Mittelkonflikte erreicht werden können, dann wären die zwei zentralen Bedingungen einer friedlichen Ko-Evolution erfüllt und die Voraussetzungen für einen stabilen Frieden zwischen Ost und West geschaffen, erst dann wäre der „Kalte Krieg“ definitiv überwunden. Es scheint als böte sich zur Zeit die große Chance, den Prozeß der friedlichen Ko-Evolution zwischen Ost und West in Gang zu setzen. Wir sollten diese Chance nicht versäumen. In den Worten des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, die er anlässlich des 40. Jahrestages des Inkrafttretens des Grundgesetzes sprach:

„Heute gibt es die wahrhaft historische Chance zu einem Wandel, der uns einem geordneten Frieden(sprozeß) in Europa näher bringen kann. Wir schaffen es vom Westen aus gewiß nicht allein. Aber ohne den nur uns möglichen Beitrag kann es auch nicht gelingen. Es gilt, ihn nüchtern und entschlossen zu leisten. Denn die Geschichte pflegt ihre Angebote nicht zu wiederholen.“¹²

7. These:

Die Ereignisse des Jahres 1989 markieren weder das Ende der Geschichte noch machen sie eine friedliche Ko-Evolution überflüssig.

Die vorliegenden Ausführungen basieren auf einem Vortrag, der am 2. Oktober 1989 gehalten worden war. In den danach folgenden Monaten beschleunigte sich der Veränderungsprozeß in Osteuropa in einer atemberaubenden Weise: In der DDR und in der Tschechoslowakei fanden friedliche Revolutionen und in Rumänien eine gewaltsame statt, die alle drei eine Annäherung der dortigen politischen Systeme an das

westliche Gesellschaftsmodell zur Folge haben dürften. Bestand bis *dato* für das Forschungsprojekt „Ost-West-Regime“ ein Begründungszwang, die bloße *Möglichkeit* einer Verregelung der Ost-West-Beziehungen mit Hilfe von internationalen Regimen, die Chance für eine friedliche Ko-Evolution also, aufzuzeigen, so hat auch dies sich radikal gewandelt. Heute muß die *Notwendigkeit* von Ost-West-Regimen begründet, die Vision eines „konfliktfreien“ gemeinsamen europäischen Hauses zurückgewiesen werden. Das weltweite Echo, welches ein Essay von Francis Fukuyama fand, der in der neokonservativen US-Zeitschrift „The National Interest“ publiziert wurde, zeigt dies in aller Deutlichkeit. Der Autor glaubt, daß Gorbatschow und seine Reformversuche in Richtung Demokratisierung, Liberalisierung und Marktwirtschaft „den letzten Nagel in den Sarg der marxistisch-leninistischen Alternative zur liberalen Demokratie“ geschlagen haben. Damit ergebe sich aber
„... vielleicht nicht nur das Ende des Kalten Kriegs (...), sondern das Ende der Geschichte als solcher: d. h. die Endstation der ideologischen Evolution der Menschheit und die allgemeine Verbreitung der westlich liberalen Demokratie als der endgültigen Form der menschlichen Regierung.“¹³

Aus derartigen essayistische Bemühungen den Schluß zu ziehen, die Verregelung der Konflikte zwischen Ost und West sei obsolet geworden, ist freilich unzulässig.

Zum einen bedeutet das Ende der „marxistisch-leninistischen Alternative“ längst nicht das dauerhafte Ende eines demokratischen Sozialismus als Gegenpol zu einem liberalen Kapitalismus. Aus dem Scheitern des sog. real existierenden Sozialismus, kann nicht das Scheitern des Sozialismus als Ganzes gefolgert werden. Dazu kann der Liberalismus von einer friedlichen Ko-Evolution mit demokratisch-sozialistischen Gesellschaften noch zu viel profitieren. In dem Buch „Ko-Evolution. Die Kunst des gemeinsamen Wachsens“ schreibt der schwei-

zerische Ehepartner Jürg Willi unter Betonung der Möglichkeit einer Analogiebildung auch auf der internationalen Ebene, daß die Partner einer dauerhaften Beziehung, sich erst dann voll entfalten können, wenn die Partnerschaft auf einem gemeinsamen, paarimmanenten Entwicklungsprinzip beruht. Dieses, sich gerade entwickelnde paarimmanente Entwicklungsprinzip ist bereits oben mit der Formel von der „kollektive Lebenserhaltung und individuelle Lebensentfaltung“ umrissen worden. Dabei betont Willi:

„Evolution ergibt sich nicht aus der völligen Entsprechung, sondern aus der Spannung des Einander-nicht-voll-Verstehens und Einander-nicht-voll-Entsprechens.“¹⁴

Und selbst wenn die Vision von einem demokratischen Sozialismus in Osteuropa keine politische Kraft mehr entfalten wird, so geschieht der Aufbau von liberal-demokratischen politischen Systemen nach westeuropäischem Vorbild doch auf der Grundlage einer anderen politischen Kultur und vor allem auf der Grundlage von vergleichsweise rückständigen Volkswirtschaften. Gerade die Annäherung oder gar Integration von Gesellschaften mit unterschiedlich leistungsfähigen Volkswirtschaften ist in der Geschichte der internationalen Beziehungen häufig von heftigen Konflikten begleitet worden.¹⁵ Solche Konflikte zwischen *Ost* und *West*, die sich im Laufe der Zeit wohl deutlicher herauschälen werden und ähnlich wie im Falle der Nord-Süd-Beziehungen sowohl wirtschaftlicher als auch ideologischer Art sein können, bedürfen der Verregelung um einen stabilen Frieden zu schaffen. Es muß schließlich zum anderen darauf hingewiesen werden, daß selbst wenn der Abbau jeglicher spezifischer Gegensätze zwischen Ost und West stattfände, dies keinesfalls den gänzlichen Abbau von Konflikten zwischen den Staaten und Gesellschaften in Europa bedeutete. Ein Blick auf die Beziehungen zwischen den westlichen Industrieländern genügt, um zu se-

hen, wieviele *neue* Konflikte gerade auch durch Annäherungs- und Integrationsprozesse entstehen. Trotzdem kann der Frieden zwischen den sogenannten OECD-Ländern zweifelsohne als stabil bezeichnet werden. Ein wesentlicher Grund hierfür besteht darin, daß ein Großteil der Konflikte durch internationale Regime geregelt sind und die gegenseitigen Beziehungen im Großen und Ganzen dem Prinzip der kollektiven Lebenserhaltung und individuellen Lebensentfaltung unterstellt zu sein scheinen. Damit schließt sich der Kreis der Argumentation: Auch die Veränderungen in Osteuropa bringen den stabilen Frieden nicht automatisch hervor; die Idee der zunehmenden Verregelung der Konflikte in den Ost-West-Beziehungen und das Konzept der friedlichen Ko-Evolution sind durch diese Veränderungen mithin nicht obsolet geworden, wohl aber haben sich ihre Erfolgsaussichten verbessert.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Johan Galtung: Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Dieter Senghaas (Hrsg.): Kritische Friedensforschung, Frankfurt a. M. 1971, S. 55–104.
- 2 Vgl. Kenneth Boulding: Stable Peace, Austin, Texas und London 1978. Eine neuere, sehr lesenswerte Auseinandersetzung mit dem Begriff „Frieden“ führt Lothar Brock: Friedenstheorien und -strategien, in: Volker Rittberger (Hrsg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Sonderheft der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1990; i. E.
- 3 Vgl. Karl W. Deutsch et. al.: Political Community and the North Atlantic Area. International Organization in the Light of Historical Experience, Princeton, New Jersey 1957, S. 5–6.
- 4 Das Konzept der friedlichen Ko-Evolution wird ausführlicher diskutiert bei Volker Rittberger und Hans Werbig: „Gemeinsame Sicherheit“ im Ost-West-Konflikt? Polyzentrisches Sicherheitssystem und friedliche Ko-Evolution in Europa, in: Willibald P. Pahr/Volker Rittberger/Hans Werbig (Hrsg.): Europäische Sicherheit. Prinzipien, Perspektiven und Konzepte, Wien 1987, S. 13–37.
- 5 Norbert Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation, Frankfurt a. M. 1976, S. 452.
- 6 Norbert Elias: Humana Conditio. Beobachtungen zur Entwicklung der Menschheit am 40. Jahrestag eines Kriegsendes, Frankfurt a. M. 1985, S. 136.
- 7 Zitiert nach Eva Senghaas-Knobloch: Zur Politischen Psychologie internationaler Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/1988, S. 14–23.
- 8 Vgl. hierzu auch Volker Rittberger/Michael Zürn: Towards Regulated Anarchy in East-West Relations – Causes and Consequences of East-West Regimes, in: Volker Rittberger (Hrsg.): East-West Regimes – Conflict Mangement in International Relations, London 1990, i. E.
- 9 Vgl. hierzu auch Manfred Efinger/Volker Rittberger/Michael Zürn: Internationale Regime in den Ost-West-Beziehungen, Frankfurt a. M. 1988, S. 92 ff.
- 10 Dies hat Robert Axelrod in einer der meistzitierten sozialwissenschaftlichen Arbeiten des letzten Jahrzehnts, „The Evolution of Cooperation“, Princeton, New Jersey 1984, gezeigt.
- 11 Die gemeinsame Erklärung von DDR-Ministerpräsident Hans Modrow und Kanzleramtsminister Rudolf Seiters vom 5. Dezember 1989 unterstreicht dies eindrucksvoll. Die Erklärung enthält eine Reihe von Regelungen des innerdeutschen Reiseverkehrs, die Grundlage eines sich entwickelnden Regimes sein könnten. Vgl. Frankfurter Rundschau, 7. Dezember 1989, S. 2.

- 12 Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin, vom 25. Mai 1989, Nr. 51, S. 445–452.
- 13 Deutsche Übersetzung nach Neue Züricher Zeitung, 12. Oktober 1989, S. 35.
- 14 Jürg Willi: Ko-Evolution. Die Kunst des gemeinsamen Wachstums, Frankfurt a. M., 1985 S. 131.
- 15 Kal J. Holsti: Change in the International System: Interdependence, Integration, and Fragmentation, in: Ole R. Holsti/Rundolph M. Siverson/Alexander L. George (Hrsg.): Change in the International System. Boulder, CO 1980, S. 23–53.